

Arbeitsdienstregelung (vgl. Anlage 1 der Beitrittserklärung)

- Alle aktiven Mitglieder sind zur Arbeitsleistung verpflichtet
 - pro Jahr **10 Arbeitsstunden**
 - zusätzlich **2 Arbeitsschichten** beim Reiterfest
 - und ggf. **1 Arbeitsschicht** bei einer weiteren öffentlichen Veranstaltung des Vereins (z.B. Voltitag, Ponyreiten, Genusswanderung)

- Die Arbeitsleistungen sind durch das Mitglied selbst oder einen von ihm Beauftragten vorzunehmen.
- Die Mitglieder müssen sich die geleisteten Arbeitsstunden vom Einsatzleiter abzeichnen lassen.
- Eine Befreiung von den **Arbeitsschichten** durch Ersatzzahlungen kann nicht vorgenommen werden.

- Für nicht geleistete **Arbeitsstunden** sind Ersatzzahlungen vorgesehen.
Das dauerhafte Bezahlen ist möglich und wird in der Beitrittserklärung angegeben.
 - Jugendliche (12-18 Jahre): **5 €** pro Stunde → 50 € pro Jahr
 - Erwachsene: **15 €** pro Stunde → 150 € pro Jahr

Begriffsdefinition Arbeitsdienste

- Alle von der Vorstandschaft am Aushang min. 14 Tage zuvor bekannt gemachten Arbeitsdienste.
- Arbeitseinsätze beim Auf- und Abbau des Reiterfestes
- sonstige Arbeiten in Absprache mit dem 1. oder 2. Vorsitzenden